

- Per BigBlueButton-Onlinekonferenz -

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesende: gem. Anmeldung zur Onlinekonferenz (25 stimmberechtigte Teilnehmer_innen)

TOP 0 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wilke begrüßt die Teilnehmer_innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil**TOP 1 Berufungsvorschlag für eine W2-Professur für das Fachgebiet Signalverarbeitende Systeme (KNr. 513) im Bachelor-/Masterstudiengang Computer Engineering des Fachbereiches 1 Ingenieurwissenschaften – Energie und Information**

Herr von Horsten berichtet ausführlich für die ASB. Herr Bauernöppel, FB 1, ist als Vorsitzender der Berufungskommission anwesend.

Nach Beantwortung von wenigen Fragen zum Verfahren fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1379/20

Der Akademische Senat nimmt den Berufungsvorschlag zur KNr. 513 zustimmend zur Kenntnis und bittet die Hochschulleitung die Liste an den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – weiterzuleiten.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat den Beschluss zur Liste bzgl. der KNr. 513 mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

Öffentlicher Teil**TOP 2 Aktuelle Informationen zur Situation der HTW Berlin im Hinblick auf die Corona-Pandemie**

Herr Busch informiert über das heute geführte Gespräch zwischen Vertreter_innen der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und den Berliner Hochschulen. Diese haben sich auf weitere Maßnahmen unter den Pandemiebedingungen verständigt. Im Zeitraum 16.12.2020 – 10.01.2021 finden keine Präsenzveranstaltungen mehr statt; Ausnahmen bis zum 18.12.2020 bilden z. B. Praxisformate, die nicht digital durchführbar sind. Auch die Bibli-

otheken bieten nur Online-Dienste an. Die Informationen für Studierende, Lehrende und Beschäftigte werden entsprechend aktualisiert und über <https://www.htw-berlin.de/coronavirus/> veröffentlicht.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 362. o. Sitzung des Akademischen Senats am 16.11.2020

Frau Andresen bittet um zwei redaktionelle Änderungen.

Nach entsprechender Anpassung sowie Erläuterung durch den Kanzler fasst der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1380/20

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll der o. Sitzung am 16.11.2020.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 24

Abstimmungsergebnis: 24 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat das Protokoll der Sitzung einstimmig beschlossen.

TOP 4 Aktueller Stand zum haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen Mittelbau

Die Vizepräsidentin berichtet, dass der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zum 31.06.2021 erstmalig über den Stand der Einführung des haushaltsfinanzierten wissenschaftlichen Mittelbaus zu berichten ist. Frau Molthagen-Schnöring erläutert, dass derzeit 22 Qualifizierungsstellen (zur Promotion, 3 SWS Lehre/Semester) und sieben Dauerstellen besetzt sind; weitere sind geplant oder befinden sich in der Ausschreibung.

Weiterhin berichtet die Vizepräsidentin über den Aufbau des Kooperativen Promotionszentrums Berlin (KPB) mit dem Ziel, die Anzahl der kooperativen Promotionen zu koordinieren. Zugleich soll das Anliegen, den Fachhochschulen im Land Berlin ein eigenes Promotionsrecht zu geben, weiter vorangetrieben werden.

Der Präsident bittet darum, vor dem Hintergrund der zu erwartenden externen Evaluation der Einführung des wissenschaftlichen Mittelbaus, die Forschungsleistungen aller Beteiligten zukünftig noch eindeutiger und sichtbarer für die Außenwahrnehmung zu präsentieren.

Nach kurzer Aussprache schließt Herr Wilke den Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Beschluss zur Anpassung der Leistungsbezügeordnung gemäß Absprache mit der Senatskanzlei

Herr Cordes erläutert die – aus seiner Sicht unkritischen - Änderungen der Leistungsbezügeordnung LBezO-HTW, die aufgrund der Stellungnahme der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur am 27.04.2020 im Akademischen Senat beschlossenen Neufassung dieser Ordnung erforderlich sind, damit die Genehmigung erfolgen kann. Er weist darauf hin, dass nunmehr die Richtlinie über die Leistungsbezüge in der hierzu tätigen Arbeitsgruppe im Dezember endgültig abgestimmt und der Professorenschaft Mitte Januar 2021 zur Diskussion erneut vorgestellt werden soll.

Nach kurzer Diskussion fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1381/20

Der Akademische Senat beschließt die folgenden Änderungen der von ihm am 27. April 2020 beschlossenen Neufassung der Leistungsbezügeordnung der HTW Berlin und beauftragt die Hochschulleitung, die geänderte Neufassung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung zur Genehmigung vorzulegen:

1. § 5 Abs. 2

alt:

„Der nach dem Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 BbesG in der Überleitungsfassung des Landes Berlin (§ 1 b LBesG Bln) zu ermittelnde Vergaberahmen ist von der Hochschulleitung festzustellen, soweit nicht das Kuratorium besondere Zuständigkeiten an sich zieht.“

neu:

„Der nach dem Verfahren gemäß § 34 Abs. 1 bis 4 BbesG in der Überleitungsfassung des Landes Berlin (§ 1 b LBesG Bln) in Verbindung mit § 3a LBesG Bln zu ermittelnde Vergaberahmen ist von der Hochschulleitung festzustellen, soweit nicht das Kuratorium besondere Zuständigkeiten an sich zieht.“

2. § 6 Abs. 1 Satz 2

alt:

„Sie können frühestens drei Jahre nach Dienstantritt an der HTW Berlin bzw. letztmaliger Antragstellung, danach frühestens nach jeweils vier Jahren gestellt werden.“

neu:

„Anträge auf Bewilligung können für jeden Leistungsbereich gesondert, frühestens aber drei Jahre nach Dienstantritt an der HTW Berlin gestellt werden.“

3. § 6 Abs. 3 Satz 2

alt:

„Eine unbefristete Weiterbewilligung der zunächst befristet gewährten Leistungsbezüge erfolgt auf Antrag zum Ende der Bewilligungsdauer, soweit sich die Leistungen in dem betroffenen Leistungsbereich in dem Kriterium oder in den Kriterien, aufgrund dessen oder derer die Leistungsbezüge erstmalig bewilligt wurden, fortgesetzt haben.“

neu:

„Eine unbefristete Weiterbewilligung der zunächst befristet gewährten Leistungsbezüge erfolgt auf Antrag, soweit sich die Leistungen in dem betroffenen Leistungsbereich in dem Kriterium oder in den Kriterien, aufgrund dessen oder derer die Leistungsbezüge erstmalig bewilligt wurden, fortgesetzt haben; eine unbefristete Weiterbewilligung ist nur im unmittelbaren Anschluss an eine befristete Bewilligung zulässig.“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 25

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 5

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 20 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen beschlossen.

TOP 6 Leistungsbericht der HTW Berlin - Datenreport 2019 gemäß Hochschulvertrag

Herr Busch erklärt, dass der mit der Einladung versendete Leistungsbericht dem Akademischen Senat hiermit zur Kenntnis gegeben wurde; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Hierzu ergab sich keine weitere Diskussion.

TOP 7 Langfristige Folgewirkungen der Coronapandemie – weitere Vorgehensweise zur Identifikation von Problemen und Lösungen

Der zu diesem Thema durch den Präsidenten vorlegte Entwurf eines Positionspapiers sowie die hierzu eingereichten Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Akademischen Senats zugänglich gemacht worden. In der offenen Diskussion besteht Konsens, dass eine Auseinandersetzung mit den langfristigen Folgen der Pandemie unerlässlich ist. Zu klären ist dabei, ob und ggf. welche strukturellen Änderungen in Lehre, Forschung und/oder in der Verwaltung erforderlich sind, damit die Wettbewerbsposition der HTW Berlin auch in der Zeit nach der Pandemie erhalten und ggf. ausgebaut werden kann.

Die weitere Diskussion fokussiert sich auf die Frage, wie ein Prozess zu diesem Thema aussehen könnte und in welche Einzelschritte er zu unterteilen wäre.

Herr Bremer merkt an, dass die Studiengänge mit ihren Lehrformaten sehr heterogen sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben, die sich unter den Bedingungen der Pandemie zudem wesentlich geändert haben.

Vereinbart wird, dass die Identifikation der Pandemiefolgen und der sich daraus ergebenden Herausforderungen für die HTW zunächst federführend durch die Dekanate auf der Ebene der einzelnen Studiengänge erfolgt. Die Ergebnisse sollen sodann zusammengetragen und in den

Kommissionen des Akademischen Senats diskutiert werden. Angedacht ist, in der zweiten Hälfte des Sommersemesters 2021 zu dieser Thematik eine Klausurtagung des Akademischen Senats durchzuführen.

TOP 8 Abgabefristen für Abschlussarbeiten im WS 2020/21

Frau Döring als AStA-Vorsitzende erläutert den Antrag und führt eine Reihe von Gründen für die Verlängerung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Wintersemester 2020/21 an. Gem. dem eingereichten Antrag sollten die Abgabefristen um vier Wochen verlängert werden. Auf der Grundlage der Einführung der neuen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bittet die Antragstellerin um Änderung des Antrages und somit die Verlängerung der Abgabefristen für Abschlussarbeiten bis zum 31.03.2021. Mehrere Mitglieder des Akademischen Senats unterstützen den Antrag unter Hinweis darauf, dass viele Abschlussarbeiten in Laboren und Studios nur unter Präsenzbedingungen durchführbar sind und die Bibliotheksnutzung zudem erschwert ist. Herr Wendler spricht sich gegen eine pauschale Verlängerung bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 aus.

Nach ausgiebiger Diskussion und Abänderung des ursprünglichen Antrags fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1382/20

Der Akademische Senat der HTW Berlin beschließt:

- Die Abgabefristen für Abschlussarbeiten, die für das Wintersemester 2020/21 zugelassen wurden, verlängern sich unter Anrechnung der Fristhemmung nach § 23 Absatz 4 Satz 5 RStPO von Amts wegen um 8 Wochen.
- Kooperationsstudiengänge können hiervon abweichende Regelungen treffen.
- Im Wintersemester 2020/21 werden Anträge auf Schreibverlängerung nach § 23 Abs. 3 RStPO nur berücksichtigt, wenn der Verlängerungsgrund den Zeitraum von 8 Wochen übersteigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 24

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 2

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 22 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

TOP 9 Vorschlag auf Zweckbestimmung einer Professur für das Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insb. betriebliche Informationssysteme und Digitalisierung“ im Bachelor- und Masterstudiengang BWL des Fachbereichs 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Herr Zaumseil erläutert die Beschlussvorlage und bittet um eine redaktionelle Änderung zum Pkt. 3 der Anlage zum Antrag – zusätzlicher Labor- und Raumbedarf für diese Professur wird nicht benötigt.

Der Akademische Senat fasst den

Beschluss 1383/20

Der Akademische Senat der HTW Berlin schlägt die Zweckbestimmung einer bereits zugewiesenen W2-Professur mit dem Fachgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre insbesondere betriebliche Informationssysteme und Digitalisierung“ auf der Grundlage der vereinbarten Leistungsverflechtungen am Fachbereich 3 Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vor.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 23 : 0 : 0

Der Akademische Senat hat die Vorlage einstimmig beschlossen.

TOP 10 Beschluss zur Einrichtung eines weiterbildenden berufsbegleitenden gebührenpflichtigen Studiengangs Master Digital Project Management Data Science (eMPMD)

Herr Zaumseil erläutert den Antrag und erklärt, dass es sich um einen neuen Studiengang handelt, mit dem das bewährte, eLearning-unterstützte Präsenzstudium des MPMD internationalen und deutschen Studierenden leichter zugänglich gemacht werden soll. Ziel ist es, den existierenden Präsenz-Studiengang MPMD in einen Online Studiengang (eMPMD) zu überführen. Der bestehende Masterstudiengang MPMD wird mit der ersten Immatrikulation ab Wintersemester 2022/23 für den neuen Studiengang aufnahmefrei gestellt; somit sind keine zusätzlichen professoralen und Verwaltungskapazitäten erforderlich. Akademisch wird der neue Masterstudiengang im Fachbereich 3 angesiedelt; organisatorisch wird er vom ZbwS verwaltet.

Herr Wendler erläutert detailliert die Unterschiede zwischen dem bereits laufenden Studiengang in Präsenz und dem neu konzipierten berufsbegleitenden Studiengang mit 40 Studierenden/Jahr. Die entstehenden Kosten einschl. der Kosten für Funktionen gem. LVVO werden durch die Studiengebühren finanziert, betont Herr Wendler.

Nach kurzer Aussprache fasst der Akademische Senat den

Beschluss 1384/20

Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des weiterbildenden berufsbegleitenden gebührenpflichtigen Masterstudiengangs Digital Project Management Data Science (eMPMD) zum Wintersemester 2022/23.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 23

Abstimmungsergebnis: 22 : 0 : 1

Der Akademische Senat hat die Vorlage mit 22 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.

TOP 11 Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden, Berichte und Fragen

Herr Wendler informiert über:

- die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung Tag der Lehre mit ca. 100 Teilnehmer_innen;
- die 2. Begehung zur Systemreakkreditierung mit positiver Würdigung des Engagements der Studierenden und Lehrenden hinsichtlich der Qualität in der Lehre; voraussichtlich keine Auflagen; Danksagung an alle Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung;
- die Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen der HTW Berlin und BCPro.

Sehr umfassend erläutert Herr Wendler die aktuellen Themen im Studium und Lehre, die unter den Pandemiebedingungen alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Er betrachtet die Prüfungsaspekte im aktuellen Semester und erklärt die zeitliche Einordnung der Prüfungszeiträume. Eine Entscheidung über die Möglichkeit der Durchführung von Präsenz-Prüfungen wird in der Woche ab 11.01.2021 fallen.

Frau Molthagen-Schnöring erklärt, dass über die Anträge aus dem Corona-Sonderfonds in einer der nächsten Sitzungen der FNK entschieden wird.

Der Kanzler informiert über personelle Änderungen in seinem Bereich.

Der Präsident berichtet über:

- die Sitzung des Kuratoriums am 01.12.2020 mit den Themen Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021, Einrichtungsbeschlüsse zu drei neuen Studiengängen (MUST, AI und IGK);
- das Thema Standortkonzentration der HTW Berlin, das in der zweiten Januar-Woche 2021 Gegenstand einer Beratung im Abgeordnetenhaus von Berlin sein wird.

Herr Wilke hat keine Berichtspunkte.

TOP 12 Fragen zum Bericht der Hochschulleitung

Auf Nachfrage von Herrn Wilke berichtet der Präsident, dass Teile des FB4 wegen der Kündigung des Mietvertrags bzgl. des Peter-Behrens-Hauses in das TGS umziehen sollen. Bzgl. der Frage, ob hierdurch der seit langem geplante Umzug des Studierendenservices an den Standort WH (TGS) und das Freiwerden entsprechender Flächen am Standort Treskowallee zur Abmilderung der Flächendefizite des Fachbereichs 3 gefährdet seien, würden derzeit durch den Präsidenten in enger Abstimmung mit dem Kanzler verschiedene Szenarien erörtert; Ergebnisse hierzu würden in Kürze vorgestellt.

TOP 13 Verschiedenes

Herr Wilke informiert, dass aus heutiger Sicht keine Anträge für die Sitzung des Akademischen Senats am 04.01.2021 gestellt wurden.

Somit findet die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats am Montag, 25.01.2021 ab 14.15 Uhr online statt.

Annahmeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 13.01.2021, 18.00 Uhr.**

Herr Wilke wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit, dankt den Teilnehmer_innen und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Helmuth Wilke
AS-Vorsitzender



Antoaneta Kosarev
AS-Geschäftsstelle